

**Internationale Athleten** sind nach Definition der World Athletics, Anti-Doping Rules, Regel 1.4.4 (b) [World Athletics Anti-Doping Rules](#) folgende Athleten:

“...

- a) Mitglieder des [World Athletics-Registered Testing Pools](#) (World Athletics-RTP), wie von der AIU auf deren Webseite veröffentlicht;
- b) ein Athlet, der für einen der folgenden Wettkämpfe gemeldet ist oder an einem dieser internationalen Veranstaltungen teilnimmt:

- (i) [World Athletics Series Veranstaltungen](#) ;

- (ii) [World Athletics Ultimate Championships](#);

- (iii) Leichtathletik im Rahmen der Olympischen Spiele;

[WA-Kommentar zu Regel 1.4.4(b)(iii): Athleten sind nur dann Internationale Athleten im Sinne dieser Anti-Doping-Rules, wenn sie Bestandteil der endgültigen Meldeliste für die maßgeblichen Olympischen Spiele sind].

- (iv) andere internationale Veranstaltungen, die von der AIU gemäß der [List of International Competitions](#) festgelegt und auf ihrer Website veröffentlicht werden;

- c) ein Athlet, der den Platin- oder Goldstatus gemäß dem [World Athletics Label Road Races Programm](#), wie von der Integrity Unit auf ihrer Website veröffentlicht, besitzt.

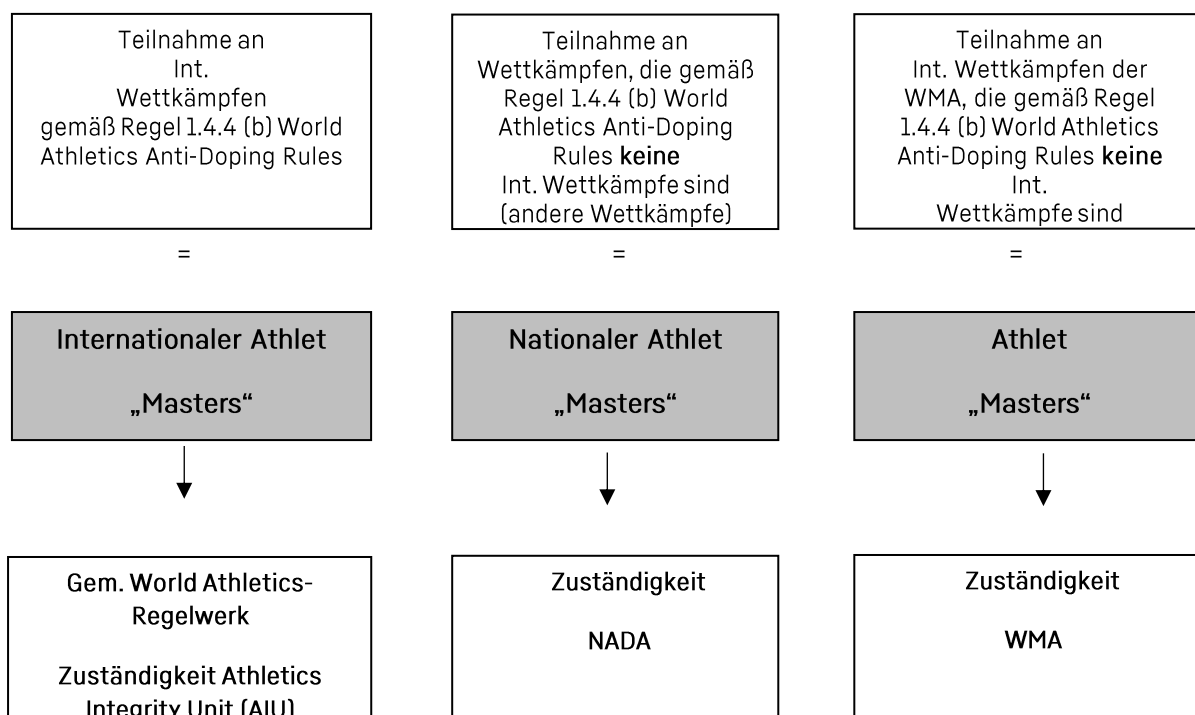
...“.

**WICHTIG:** Athleten des **NADA-ATP**, - **NTP**, und -**RTP** sowie Athleten **ohne Testpoolzugehörigkeit (auch Masters)**, die an einem Wettkampf im Sinne der o. g. Regel teilnehmen, sind **Internationale Athleten!** Alle anderen Athleten - auch Mitglieder der Nationalmannschaften U18/U20 - sind, unabhängig von ihrer Kaderzugehörigkeit, **Nationale Athleten.**

Folgende Schaubilder sollen diese Ausführungen verdeutlichen:



Für **Masters** gilt die gleiche Verfahrensweise:



**Anmerkung:** Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht.